

Motion von Manuel Brandenberg betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Kanton Zug vom 21. März 2012

Kantonsrat Manuel Brandenberg, Zug, hat am 21. März 2012 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu einer Änderung der Kantonsverfassung zu unterbreiten, wonach für Verfassungsrevisionen in Zukunft neben dem Volksmehr auch ein Gemeindemehr (die Mehrheit der Einwohnergemeinden) notwendig ist.

Begründung:

Was das Ständemehr auf Bundesebene ist, kann auf kantonaler Ebene das Gemeindemehr werden. Die Gemeinden sind regelmässig von Verfassungs- und Gesetzesänderungen stark betroffen. Zudem sind unlängst Bestrebungen bekannt geworden, die Gemeindeorganisation im Kanton Zug zu ändern oder gar eine Einheitsgemeinde einzuführen. Diese Ideen verkennen, dass der Kanton Zug in seiner gewachsenen Struktur gut funktioniert. Um aber die Gemeinden, welche am unmittelbarsten und direktesten im Kontakt mit den Bürgern sind, zu stärken, rechtfertigt es sich, ihnen bei Verfassungsänderungen, also bei einer Änderung des Grundgesetzes des Kantons Zug, in Zukunft eine Stärkung ihrer Position zukommen zu lassen. Durch die Einführung eines obligatorischen Mehrs der Einwohnergemeinden (mindestens 6 von 11 Gemeinden müssen zustimmen) neben dem bereits heute bestehenden Volksmehr sollen die Einwohnergemeinden gestärkt werden.